



Bericht

der Landesregierung

Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 27.04.2012.....	3
2. Ergebnisse einer ressortübergreifenden Bestandsaufnahme „Maßnahmen Gegen Diskriminierung“	3
3. Nutzen und Erforderlichkeit eines Beitritts zur Koalition gegen Diskriminierung	4
4. Finanzielle Auswirkungen	6

Anlage: Bestandsaufnahme: Maßnahmen der Landesregierung gegen Diskriminierung

1. Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 27.06.2012

Mit Drucksache 17/2512 haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den schleswig-holsteinischen Landtag im April 2012 gebeten, den Beitritt Schleswig-Holsteins zur Koalition gegen Diskriminierung zu beschließen.

Während der 27. Tagung des Landtages am 27. April 2012 wurden diese Anträge abgelehnt. Stattdessen hat der Landtag mehrheitlich folgendes beschlossen:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, die Erforderlichkeit und den Nutzen eines Beitritts des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“ zu prüfen. Besonders berücksichtigt werden soll dabei die Frage, welche finanziellen Auswirkungen ein solcher Beitritt für das Land hätte. Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Landtag in der 18. Wahlperiode in Form eines schriftlichen Berichts zugänglich gemacht werden.“

2. Ergebnisse einer ressortübergreifenden Bestandsaufnahme „Maßnahmen gegen Diskriminierung“

Um dem Landtagsbeschluss nachzukommen, wurde eine ressortübergreifende Bestandsaufnahme durchgeführt, die aufzeigt, welche Maßnahmen gegen Diskriminierung in der gesamten Landesregierung, sowohl auf ministerieller Ebene als auch im nachgeordneten Bereich, existieren bzw. geplant sind (siehe Anlage).

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass ressortübergreifend eine Vielzahl von Maßnahmen zu allen Diskriminierungsmerkmalen und mit Ausrichtung auf verschiedene Ebenen bestehen (*verwaltungsinterne* Regelungen und Zuständigkeiten z.B. zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im öffentlichen Dienst, *landesweit* z.B. Unterstützung der Rolle Älterer im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements, *regionale* Förderungen z.B. der Beratungsstelle NaSowas bzw. des Arbeitskreis „Sexuelle Orientierung“ in Lübeck, *als Querschnittsaufgabe* sowie als *herausgehobenes Politikfeld* z.B. im Rahmen der Integrationspolitik).

Schwerpunkte liegen in den Ministerien für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (z.B. Beratung bei HAKI e.V., finanzielle Förderung des Christopher Street Day, Förderung des Trägers „Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V; Beratung

durch den Antidiskriminierungsverband und die Gleichstellungsbeauftragte), im Innenministerium und im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.

Das Handlungsfeld „Willkommens- und Anerkennungskultur“ im Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein wird eigenständig vom Innenministerium bearbeitet: Darin gilt es, im Sinne der Etablierung einer Willkommenskultur in der deutschen Aufnahmegesellschaft Vorurteile und Barrieren abzubauen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie trägt im Schwerpunktbereich "Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt erhöhen" durch Förderung von innovativen arbeitsmarktpolitischen Vorhaben dazu bei, dass insbesondere für Ältere, Frauen und Migrantinnen und Migranten neue Zugangsstrategien zum ersten Arbeitsmarkt entwickelt und erprobt werden, um ihre Chancen zu erhöhen, Wege aus der Erwerbslosigkeit zu finden. Die Projekte werden in regelmäßig stattfindenden Ideenwettbewerben ausgewählt.

Die Landesregierung ist – in ihrer Rolle als Arbeitgeberin – Anfang 2012 der „Charta der Vielfalt“ beigetreten (<http://www.charta-der-vielfalt.de>). Im Zentrum der Charta stehen die Begriffe „Respekt“ und „Wertschätzung“ von Menschen in Unternehmen. Die Unterzeichner verpflichten sich darin, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität Wertschätzung erfahren. Ergänzend zu der „Charta der Vielfalt“ werden in der „Koalition gegen Diskriminierung“ die gleichen Diskriminierungsmerkmale – über das Arbeitsumfeld hinaus – für alle gesellschaftlichen Bereiche angestrebt.

3. Nutzen und Erforderlichkeit eines Beitritts zur Koalition gegen Diskriminierung

Laut der Koalitionsvereinbarung von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SSW sind *„Diskriminierungen von Menschen in keiner Weise hinnehmbar. Deswegen tritt Schleswig-Holstein der Koalition gegen Diskriminierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei“* (Zeile 2275 ff).

Weiter sollen - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - *„auf Landesebene geeignete Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Veranstaltungen angeregt und unterstützt werden, den Abbau von Diskriminierung in Schleswig-Holstein voranzutreiben.“* Die *„landesweite Vernetzungsarbeit soll finanziell unterstützt“* und eine *„zuverlässige Ansprechperson im Sozialministerium verankert“* werden. Darüber hinaus soll ein *„Modellprojekt zur anonymisierten Bewerbung“* gestartet werden und ein *„Aktionsplan gegen Homophobie“* erarbeitet werden.

Die im Koalitionsvertrag formulierten Vereinbarungen decken sich weitgehend mit den im Rahmen der „Koalition gegen Diskriminierung“ angestrebten Ziele. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 27. November 2012 beschlossen, der Koalition gegen Diskriminierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beizutreten. Damit hat die Landesregierung die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zum Beitritt umgesetzt.

Der Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ ist - einerseits - ein symbolischer Akt, der bestehende Strukturen und Maßnahmen der Landesregierung bündelt. Mit dem Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung geht die Landesregierung allerdings auch einen weiteren Schritt in Richtung einer chancengerechten und diskriminierungsfreieren Politik. Eine stärkere Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle kann darüber hinaus auch dem Land Schleswig-Holstein helfen, das Thema Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern und sowohl die Wirtschaft und öffentliche Verwaltung als auch Bürgerinnen und Bürger stärker zu sensibilisieren und Vorurteile abzubauen.

Schleswig-Holstein ist das sechste beigetretene Bundesland (Berlin, Hamburg, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz sind beigetreten; Baden Württemberg hat seinen Beitritt in Aussicht gestellt). Erfahrungswerte aus den beigetretenen Bundesländern zeigen, dass nach dem Beitritt nicht zwangsläufig zusätzliche Maßnahmen ergriffen worden sind. Sehr wohl wurden aber z.B. in der Hansestadt Bremen als Ziel formuliert, *„vorhandene Anlaufstellen und Aktivitäten besser bekannt zu machen und zu vernetzen und die Orientierung für Bürger_Innen und Mitarbeiter_Innen zu erleichtern“* (insbesondere über die Internetpräsentation).

Im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung besteht die übergeordnete Zuständigkeit für Grundsatzfragen der Antidiskriminierungspolitik, die über einzelne Fachthemen hinausgeht. Als Querschnittsaufgabe sind aber grundsätzlich alle Ressorts fachpolitisch verantwortlich. Die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein hat zudem gegenüber der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung zudem Interesse signalisiert, eine „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ einzurichten, welche Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte aufklärt und sie dabei unterstützt, sich gegen Diskriminierungen zu wehren.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ ist - einerseits - ein symbolischer Akt, der bestehende Strukturen und Maßnahmen der Landesregierung bündelt und keine unmittelbare finanzielle Verpflichtung nach sich zieht.

Andererseits kann er jedoch auch Erwartungen im öffentlichen Raum und entsprechende Nachfragen erzeugen. Die Landesregierung kann hier auf eine Reihe von Aktivitäten verweisen, denn die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Landesregierung ihre Überzeugung, gegen Diskriminierung vorzugehen, bereits durch eine Vielzahl an Maßnahmen verfolgt. Sofern die Ressorts in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ergänzend zu den bestehenden Strukturen im Rahmen zukünftiger Aktivitäten zur Unterstützung des Abbaus von Diskriminierung Maßnahmen zum Ausbau der Beratungsstrukturen oder Förderaktivitäten ergreifen, können weitere Kosten entstehen. Dieses wird dann von den Ressorts eigenverantwortlich und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu entscheiden sein.

Anlage: Bestandsaufnahme: Maßnahmen der Landesregierung gegen Diskriminierung

Bestandsaufnahme: Maßnahmen der Landesregierung gegen Diskriminierung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Stand 23.10.2012							
Ressort	Abteilung	Maßnahmen	Ziel	Inhalt/ Leistung	Diskriminierungsmerkmal gem. §1 AGG:	Höhe der Fördermittel	Zeitraumen:
	a.) ministerieller Bereich b.) nachgeordneter Bereich			Diskriminierung wird entgegengewirkt durch	a) Rasse/ethn. Herkunft b) Geschlecht c) Religion/ Weltanschauung d) Behinderung e) Alter f) sexuelle Identität g) sonstige Diskriminierungsmerkmale, die nicht unmittelbar dem AGG zuzuordnen sind		a) jährlich b) einmalig
Alle Ressorts sind gemäß § 13 (1) AGG verpflichtet, eine Beschwerdestelle für von Diskriminierung betroffene Beschäftigte einzurichten.							
MJKE	b)Justizvollzug	Fortbildungsangebote für Justizvollzugsbedienstete	Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Justizvollzugsbediensteten	In den Justizvollzugsanstalten des Landes sind Menschen unterschiedlichster Herkunft und Religion inhaftiert. Um möglicher Diskriminierung entgegenzuwirken, werden speziell auf die Bedarfe der im Justizvollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeschnittene interkulturelle Trainings angeboten. Ausgehend von verschiedenen Aspekten zu kulturellen Hintergründen, zu Wertevorstellungen und zum Rollenverständnis werden unterschiedliche Verhaltens- und Kommunikationsmuster bearbeitet, um die angemessene Interaktion mit Gefangenen anderer Kulturen weiter zu verbessern.	a) Rasse/ethn. Herkunft c) Religion/ Weltanschauung	ca. 2.000 €	a)jährlich

MJKE	a) II 2 und b) JVA Kiel, Lübeck, Neu- münster (Ju- gendstraf-haft) und JA Schles- wig	Entwicklung und Erprobung lan- desweiter Stan- dards für ein Netzwerk zur Integration von Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt; Einsatz von In- tegrationsbe- gleitungen wäh- rend der Haft und bis zu 6 Monate nach Haftentlas- sung	stabile arbeits- marktliche wie soziale Integration Haftentlassener zur Vermeidung von Rückfälligkeit und erneuter Inhaftie- rung	Aufbau eines landesweiten Netzwerkes von Kooperationspartnerschaften zur nachhaltigen arbeitsmarktlichen und sozi- alen Eingliederung von Haftentlassenen; Erstellung und Anwendung entsprechen- der Standards; Beschäftigung von Integra- tionsbegleitungen mit landesweit 5 Voll- zeitstellen; Entwicklung eines Moduls durch den xenos-Partner Justizministeri- um Hessen zur "Förderung von Vielfalt und Toleranz"	g) Mehrfachbenach- teiligung durch Inhaftie- rung; darüber hinaus Diskriminierungs- merkmal a) resultierend aus dem xenos- Projekt- partner Justizministeri- um Hessen: Entwicklung des Bausteines "Förderung von Vielfalt und Tole- ranz"	a) jährlich ca. 50.000 Euro je Stelle In- tegrations- begleitung; b) Projekt "Aqua Plus" xenos- Förde- rung (EU und Bund incl. Kofinanzie- rung mit Landes- mitteln) ca. 450.000 Euro	a) Förderung über Landes- mittel und Programm ZP Arbeit SH jährlich in unter-schiedl. Höhe; b) Förderung über xenos- Projekt-mittel (EU, Bund, Landes- mittel) im Zeitraum März 2010 bis Ende Juli 2012
MJKE	a) II 4 b) SHLM	Neugestaltung des Eisen Kunst Guss Museums als weitgehend bär- rierefreies Muse- um	Zugang und Aus- stellung sollen für Menschen mit Geh- , Seh-, und Hörbe- hinderungen erleb- bar gemacht wer- den	Hochbaumaßnahmen; u. a. Herstellung und Bespielung von Medien, die über die Gebärdensprache die Ausstellung erklä- ren; Anfertigung von Repliken, die Sehbe- hinderten durch Tasten das Objekt erklä- ren	Behinderung	Eigenmittel	einmalig- 2013
IM	a.)	Erfassungsstelle	Einstellung schwer- behinderter Men- schen und Förde- rung der Schwer- behindertenquote	Aufnahme von arbeitssuchenden, schwer- behinderten Menschen in eine Datei. Abgleich von Stellenausschreibungen und Datei, ggf. Hinweis auf mögliche Bewer- bung	d) Behinderung	./.	ständig

IM	a.) u. b.)	Beachtung AGG	Entgegenwirken Diskriminierung	Insbesondere im Rahmen von Auswahlverfahren werden die Vorschriften des AGG beachtet	alle	./.	ständig
FM (+ Sozialverband, Landesverband SH e.V.)	a)	Broschüre "Steuertipps für Menschen mit Behinderung"	Hilfestellung für Menschen mit Behinderung beim Umgang mit den komplizierten Regelungen des Steuerrechts	Information über Steuererleichterungen in verschiedenen Steuerarten für Menschen mit Behinderung	d) Behinderung	keine	fortlaufend
MWAVT	a.)	Förderung von innovativen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen (ZPA, C1)	Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt	Stabilisierung, Begleitung und Qualifizierung von am Arbeitsmarkt Benachteiligten, insbesondere für Ältere, Frauen, Migrantinnen und Migranten.	a), b), c), e)	vom Konzept abhängige Projektförderung für max. 24 Monate	b)
MWAVT	a.)	Förderung von landesweit 11 Beratungsstellen "Frau&Beruf" (ZPA, C2)	Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	Arbeitsmarktorientierte Einzel- und Gruppenberatung von Frauen, Beratung von Betrieben bei der Gestaltung von frauen- und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen	b) Geschlecht	rund 1,1 Mio Euro aus ESF- und Landesmitteln	a)
MWAVT	a.)	Förderung des Projektes "Ausbildung und Integration für Migranten - AIM" der Türkischen Gemeinde in SH e.V.	Erhöhung des Anteils von Auszubildenden mit Migrationshintergrund	Intensive individuelle Beratung in allen Fragen rund um die duale Berufsausbildung, Verbesserung der Berufsorientierung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung/Coaching für Vorstellungsgespräche, Angebot von Sprach- oder Computerkursen.	a) Rasse/ethn. Herkunft b) Geschlecht c) Religion/ Weltanschauung	120.000 €	a) jährlich

MWAVT	a.)	Förderung des Projektes "Teilzeitausbildung"	Etablierung der Teilzeitausbildung als Regelausbildung in SH	Intensive individuelle Beratung und Betreuung junger Eltern oder in Pflege eingebundener junger Menschen zur Erlangung eines berufl. Bildungsabschlusses in Teilzeit. Dieser am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligten Klientel wird die Möglichkeit zur Teilhabe gegeben.	b) Geschlecht g) sonstige	52.000 €	a) jährlich
MWAVT	a.)	Förderung des Projektes "Ausbildungsplatz-Akquisition in Migrantenbetrieben"	Gewinnung von ausländischen Betriebsinhabern als Ausbildungsbetriebe	Einbeziehung von "Migrantenbetrieben" in das duale Ausbildungssystem, Erhöhung des Anteils von Auszubildenden mit Migrationshintergrund	a) Rasse/ethn. Herkunft b) Geschlecht c) Religion/ Weltanschauung	42.000 €	a) jährlich
MWAVT	a.)	Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 6.3.2012	Gewährleistung des Rechts auf Weiterbildung	... die Konkretisierung der Gewährleistung des Rechts auf Weiterbildung und Bildungsfreistellung durch das WBG i.V.m. der Trägeranerkennungsverordnung und Bildungsfreistellungsverordnung vom 30.4.2012, vgl. insbesondere § 4 WBG, Satz 2: "Das Recht auf Weiterbildung steht jedem Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung, gesellschaftlicher oder beruflicher Stellung, politischer oder weltanschaulicher Orientierung und Nationalität zu."	alle	entfällt	a) bzw. laufend

MSGFG	a.)	Behinderten- gleichstellungs- gesetz	Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein vom 16. Dez. 2012 hat das Ziel, Benachteiligungen behinderter Menschen zu verhindern und zu beseitigen, ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und ihre selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die tatsächliche Gleichstellung behinderter Frauen soll dabei besonders berücksichtigt werden.	Einhaltung und Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes: Das Gesetz verpflichtet die Träger der öffentlichen Verwaltung, die Verwirklichung dieser Ziele im Rahmen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben aktiv zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet zu ergreifen. Zur Barrierefreiheit gehört nicht nur, die Beseitigung baulicher Barrieren, sondern auch der kommunikativen Einschränkungen für sehbehinderte oder hörbehinderte Menschen. Die deutsche Gebärdensprache wird als eigenständige Sprache, die lautsprachbegleitenden Gebärden als Sprachform anerkannt.	d) Behinderung	keine	
MSGFG	a.)	Überregionale Veranstaltungen und Öffentlich- keits-arbeit	Information und Vernetzung aller Akteure und Bündelung der Ressourcen, sowie Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit älterer Menschen	Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu Leitprojekten einer solidarischen und zukunftsorientierten Seniorenpolitik	e) Alter	13.600 €	jährlich

MSGFG	a.)	Förderung des Landesseniorenrates	Unterstützung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe Älterer	Zuschüsse an den Landesseniorenrat für die Vereinsarbeit, zum Beispiel: Geschäftskosten, Gremienarbeit, Fachtagungen, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit	e) Alter	68.000 €	jährlich
MSGFG	a.)	Förderung des Landesnetzwerks <i>seniorTrainerin</i>	Weiterentwicklung einer neuen Rolle älterer Menschen im bürgerschaftlichen Engagementbereich	Zuschüsse an das Landesnetzwerk für die Qualifizierung und Fortbildung der senior-Trainer(innen) als Berater, Projektentwickler und -begleiter und Vernetzer im bürgerschaftlichen Engagementbereich. Unterstützung der Netzwerkentwicklung der regionalen seniorKompetenzteams und des Landesnetzwerks. Einrichten neuer regionaler Standorte, Implementieren des Pilotprojektes "ehrenamtliches Jugend-Mentoring" und Öffentlichkeitsarbeit	e) Alter	85.000 €	jährlich
MSGFG	a.)	Förderung des Jugendnetzwerks Lambda Nord e.V.	Unterstützung der Beratungsstelle zum Abbau von Diskriminierung	Beratungsstelle „Na Sowas“ in Lübeck als Projekt: - Ansprechpartner für Schulen sowie für Träger u. Einrichtungen der Jugendhilfe - Aufklärung, Beratung und Fortbildung - IN & OUT Projekt , in dem Jugendliche geschult werden, Anfragen von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zu beantworten, die keiner besonderen Maßnahmen wie z. B. Krisenintervention bedürfen - Methodenkoffer wurde entwickelt, der MultiplikatorInnen des Arbeitskreises „Sexuelle Orientierung“ bzw. Fachkräften aus der Jugendhilfe und Schule eine didaktisch-methodische Unterstützung an die Hand gibt - Öffentlichkeitsarbeit mit seiner Beratungsstelle im Rahmen von Großveranstaltungen (z. CSD S.-H., Schleswig-Holstein Tag) zur Information über das Beratungsangebot und zur Akzeptanzförderung	f) sexuelle Identität	25.000 €	jährlich

MSGFG	a.)	Förderung HAKI e.V.	Unterstützung der Beratungsstelle zum Abbau von Diskriminierung	<p>Beratungsstelle "HAKI" in Kiel als Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Maßnahmen für den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Männer und Frauen, - Förderung der Selbstbestimmung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen, - jugendgerechte Unterstützung von homosexuellen Mädchen und Jungen beim Prozess der Identitätsbildung und Selbstbehauptung sowie - Beratung von Eltern homosexueller Kinder und Jugendlicher. <p>Die Zuwendung ist zweckgebunden zu verwenden für Personal- und Sachkosten, für die Aus- und Fortbildung der (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Veranstaltungs- und Publikationsausgaben.</p>	f) sexuelle Identität	26.390 €	jährlich
MSGFG	a.)	Einzelfragen zum Gleichstellungsgesetz	Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes	Klärung von Einzelfragen zum GStG Koordinierung, Unterstützung und Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten des Landes und der Kommunen (Ko-Stelle)	b) Geschlecht	keine	

MSGFG	a.)	HIV-Prävention, -Beratung und -Versorgung, Förderung der AIDS-Hilfen über die Koordinierungsstelle zur Primärprävention von AIDS und STD (sexuell übertragbare Erkrankungen) bei der LVGF (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung)	Geplante Verstärkung der Aufklärung und Prävention durch entsprechende Fokussierung der Landesmittel. Die bisher auch mit Landesmitteln erfolgende gesonderte sozialrechtliche Beratung, die eigentlich in den allgemeinen sozialen Beratungsstellen der Kommunen erfolgen müsste, stellt nach heutigen Maßstäben (Inklusion) tendenziell eine Diskriminierung HIV-Positiver dar. Durch Abgrenzung der Landesförderung soll auch dieser Fehlentwicklung begegnet werden.	Verlagerung des Förderungsschwerpunktes zur Präventionsarbeit; Anschaffung von Aufklärungsmaterialien zu AIDS und STD, "AIDS-Parcours" für Schulen, Multiplikatoren-schulung; personelle Ausstattung der AIDS-Hilfen.	g) sonstiges: Infektion	340.000 €	jährlich
MSGFG	a.)	Grundsatz Gleichstellungsgesetz	Rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Anpassung/ Aktualisierung des Gleichstellungsgesetzes bei Bedarf	b) Geschlecht	keine	

MSGFG	a.)	Förderung Christopher Street Day (CSD) Lübeck 2012	Abbau von Homophobie/ Maßnahme gegen Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften	Übernahme der Druckkosten für Flyer, Plakate und Informationsbroschüren Hissen der Regenbogenflagge am Tag des CSD	f) sexuelle Identität	1.000 €	a) jährlich
Summe der Landesfördermittel für Maßnahmen gegen Diskriminierung						2.374.990 €	